

AUSSCHREIBUNG

Liebe Musikschülerinnen und Musikschüler,
sehr geehrte Eltern,

vom 03.08.2020 bis 09.08.2020 veranstaltet der Kreis Coesfeld in Zusammenarbeit mit den Musikschulen im Kreisgebiet die diesjährige Musikfreizeit auf Schloss Nordkirchen. Hierzu sind musizierende Jugendliche recht herzlich eingeladen. Die näheren Einzelheiten sind in der nachfolgenden Ausschreibung zusammengefasst.



Ensembles:		
	Leitung	TeilnehmerInnen
Sinfonieorchester	Federico Ferrari	Fortgeschrittene InstrumentalistInnen ab ca. 13/14 Jahre
Aufbauorchester	Josef Gebker	AnfängerInnen mit ca. 2 Jahren Unterrichtserfahrung ab 10 Jahren
Blockflötenensemble	Hiltrud Erning	
Zusätzliche Angebote:		
Hohe Streicher	Stella Ottinger	
Tiefe Streicher	Lisa Mersmann	
Holzbläserbetreuung	Richard Pillich	
Blechbläserbetreuung	Josef Gebker	
Chor	Stella Ottinger	Alle interessierten TeilnehmerInnen
Schlagzeugbetreuung / Percussionsensemble	N.N.	
Freizeitangebote	Helga de Bauer Jason Gebker Linos Gebker	Alle interessierten TeilnehmerInnen

Musikalische Teilnahmevoraussetzungen

1. Sinfonieorchester / Streichorchester

Alle gemeldeten Teilnehmer/innen sollten mindestens fünf Jahre Unterricht haben und möglichst über Orchester - Erfahrung verfügen. Wichtig sind die Fähigkeiten, mit dem Instrument sauber zu intonieren, deutlich zu artikulieren und den Mut und die Bereitschaft zu besitzen, sich rhythmisch sicher und klangvoll in das Orchesterspiel einzubringen.

Neben Streich- und Blasinstrumenten sind im Sinfonieorchester auch Schlaginstrumente besetzt. Besonders sind auch ältere Jugendliche eingeladen, um gemeinsam den gewünschten Klang, an dem alle Freude haben zu erreichen.

2. Aufbauorchester

Alle gemeldeten Teilnehmer/innen sollten mindestens zwei Jahre Unterricht im gemeldeten Instrument haben, sicher in der 1. Lage spielen können, ein gutes musikalisches Gehör besitzen und Freude am Zusammenspiel haben.

Anmelden können sich alle ensemblespielfähigen Instrumente, aus Gründen des Zusammenspiels sind die Instrumente Klavier und Cembalo ungünstig einsetzbar. SchülerInnen mit diesen Instrumenten können sich aber teilweise im Ensemblespiel einbringen und natürlich am Percussionspiel und am Chorangebot teilnehmen.

3. Blockflötenensemble

Alle gemeldeten Teilnehmer/innen sollten mindestens zwei Jahre Unterricht haben und möglichst sowohl das Spiel auf der Sopranblockflöte als auch das Spiel auf der Altblockflöte beherrschen. Herzlich willkommen sind insbesondere SchülerInnen, die auch auf der Tenor-, Bass- und/oder Großbassflöte sicher spielen können. Wichtig ist die Fähigkeit und Bereitschaft, an einer guten Intonation zu arbeiten und sich auf die für die Blockflötenliteratur typischen Klangwelten von Frühbarock, Barock und Moderne einzulassen.

Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche vor allem aus dem Kreis Coesfeld sowie interessierte Schüler/innen der Musikschulen aus anderen Kreisen und Städten.

Mindestalter:

10. Lebensjahr

Höchstalter:

in der Regel vollendetes 19. Lebensjahr

Termin und Ort

Montag, 03. August 2020 bis einschließlich Sonntag, 09. August 2020 auf Schloss Nordkirchen.

Anreise

Montag, 03. August 2020 ab 9.30 Uhr. Die Schlüsselausgabe ist bis 10:30 Uhr. Die Begrüßung der TeilnehmerInnen findet um 11:00 Uhr in der Orangerie statt. Eltern sind herzlich eingeladen, bei der Begrüßung dabei zu sein, um das Dozententeam kennenzulernen.

Abreise

Die Musikfreizeit endet am Sonntag, 09. August 2020 nach dem Frühstück und dem gemeinsamen Aufräumen mit der Schlüsselerückgabe gegen ca. 11:00 Uhr.

Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in den Gebäuden auf dem Schlossgelände (Einzel- oder Zweibettzimmer).

Anmeldung

Eine Anmeldung ist ab sofort bis spätestens **31.05.2020** unter Verwendung der beiliegenden Anmeldung beim **Kreis Coesfeld, Abt. 40 / Burg Vischering, Berenbrock 1, 59348 Lüdinghausen** möglich.

Später eingehende oder unvollständig ausgefüllte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Domhöfer (Kreis Coesfeld), **Tel.: 02591/799-015,**

Fax: 02591/799-029, oder an Herrn Josef Gebker, Tel. 01712101038 oder per e-mail:gebker-erning@t-online.de

Verfahren nach der Anmeldung

Aus organisatorischen und musikpädagogischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 82 Personen begrenzt. Sofern die Anzahl der Anmeldungen die maximale Teilnehmerzahl übersteigt, erfolgt durch die Musikpädagogen eine Auswahl nach folgenden Kriterien: Instrument, musikalischer Leistungsstand und Alter. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme an der Musikfreizeit besteht.**

Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmerbeitrag für die Musikfreizeit 2020 beträgt für

- Jugendliche aus dem Kreis Coesfeld:	200,00 €
- TeilnehmerInnen mit Wohnsitz außerhalb des Kreisgebietes:	220,00 €
- TeilnehmerInnen, die Unterstützung zum Lebensunterhalt beziehen	130,00 €

Das Teilnehmerentgelt umfasst die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Bettwäsche, Arbeitsmaterial und professionelle musikalische Betreuung. Der Teilnehmerbeitrag wird mit Ablauf der Anmeldefrist der Musikfreizeit in Rechnung gestellt. Eine Zusage zur Musikfreizeit wird erst erteilt, sobald der Teilnahmebeitrag bei der Kreiskasse eingegangen ist.

Abmeldung/Stornierungen

Die Anmeldung zur Musikfreizeit wird mit der Versendung der Zusagen verbindlich.

Etwaige danach beim Kreis Coesfeld eingehende Abmeldungen zur Musikfreizeit ziehen grundsätzlich eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der jeweils zu entrichtenden Teilnehmergebühr nach sich. Im Falle von kurzfristigen Abmeldungen ab dem 01.08.2020 werden 100 % des Teilnehmerbeitrages in Rechnung gestellt. Diese Regelungen gelten unabhängig von den Abmeldungsgründen (Krankheit, sonstige persönliche Gründe etc.). In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich der Abschluss einer privaten Rücktrittsversicherung empfohlen.

(Grund für diese Regelung ist, dass auch bei Nichtteilnahme von angemeldeten Jugendlichen dem Kreis Coesfeld die Kosten für Unterkunft, Notenmaterial und extra für die gemeldete Besetzung erstellte Arrangements entstehen.)

Weitere Kosten

Es wird ein Schlüsselpfand in Höhe von **20,00 €** fällig. Bei Verlust des Zimmerschlüssels werden diese 20,00 € einbehalten und darüber hinaus weitere 100,00 € in Rechnung gestellt. Das Schlüsselpfand wird bei der Rückgabe des Zimmerschlüssels am letzten Tag der Freizeit erstattet. Ferner werden **5,00 €** als Getränke- und Materialpauschale für die eine Woche erhoben.

Bezüglich der Höhe des individuellen Taschengeldes gibt es keine Regelung. Die TeilnehmerInnen bzw. ihre Eltern können selbstverantwortlich darüber entscheiden.

Mitzubringen:

- eigene Instrumente und Notenständer, Dämpfer, Ersatzsaiten usw.
- Kleidung, private Wäsche, Toilettenbedarf, Schreibmaterial
- Konzerkleidung: weiße/s Bluse/Hemd; schwarze/r Hose/Rock
- Badezeug, Sportzeug, Turnschuhe
- Unterhaltungsspiele (z.B. Karten- und Tischspiele, Federballspiel)
- Nachttischlampe

Wichtige Hinweise zum Aufenthalt während der Musikfreizeit:

Hausordnung: Aus Sicherheitsgründen für die TeilnehmerInnen der Musikfreizeit sowie aus haftungsrechtlichen Gründen ist den Anweisungen der MusikpädagogInnen und BetreuerInnen unbedingt Folge zu leisten. Die zugewiesenen Zimmer dürfen nur mit Genehmigung des Leiters der Musikfreizeit getauscht werden. Schwere Verstöße gegen die Hausordnung (z.B. Verlassen des Schlossgeländes ohne Zustimmung der BetreuerInnen, Schwimmen in der Gräfte etc.) werden mit dem sofortigen Ausschluss von der Musikfreizeit geahndet. Alkohol ist für Jugendliche unter 16 Jahren nicht gestattet, bei Jugendlichen über 16 Jahren richten wir uns strikt nach dem § 9 des JuSchG. Zuwiderhandlungen führen ebenfalls zum sofortigen Ausschluss von der Musikfreizeit. Mit ihrer Unterschrift sichern die Erziehungsberechtigten ihre Kooperation zu, ihr Kind in solch einem Fall umgehend abzuholen bzw. die Kosten für eine evtl. Rückfahrt zu tragen.

Versicherungsschutz: Für die Dauer der Musikfreizeit wird für die TeilnehmerInnen eine Unfallversicherung abgeschlossen. Ferner besteht für die TeilnehmerInnen eine Haftpflichtversicherung, die subsidiär eintritt, d.h. ein Versicherungsschutz aus dieser Versicherung entfällt soweit aus einer anderen Versicherung ein Anspruch auf Ersatzleistung besteht.

Die Instrumente der TeilnehmerInnen werden vom Kreis Coesfeld **nicht** versichert.

Wir wünschen allen TeilnehmerInnen wieder eine musikalisch erfüllte und erlebnisreiche Musikfreizeit.